



Eisstocksportbezirk II Süd-Ost e.V.

im Bayerischen Eissport-Verband e.V.

www.bev-bezirk-2.de – info@bev-bezirk-2.de

Vorsitzender Bezirksobmann: Peter Sedlbauer

Ausschreibung zur Bezirksmeisterschaft Zielwettbewerb Damen und Herren Sommer 2024

Veranstalter:	Eisstockbezirk II Süd-Ost e.V.
Durchführer:	Eisstocksportkreis 202 Traunstein e.V.
Termin:	Am 09.06.2024 Londronhalle Lampoding – Beginn: 09:00h
Wettbewerb: Meldung und Startrecht:	Zielwettbewerb für Damen und Herren (Doppeldurchgang) Die Ergebnislisten der Kreise müssen bis 01.06.2024 beim Stellv. BO Christian Rimsl zur Berechnung vorliegen (servus@rimsl.de) Qualifizierte Spieler werden per Internet benachrichtigt. Die jeweils ersten drei Damen und Herren der Kreiswettbewerbe. Zusätzlich die sechs Leistungsstärksten aus allen Kreisen. Zur Feststellung wird das Ergebnis der Doppeldurchgänge gewertet. Bis zum 05.06.24 werden auf www.bev-bezirk-2.de die genauen Starzeiten der Teilnehmer veröffentlicht. Die Kreisobmänner benachrichtigen ihre Qualifizierten über die vorgegebenen Starzeiten, welche unbedingt eingehalten werden müssen.
Anmeldung:	30 Minuten vor dem Start.
Wertung:	Nach IER, ISPO und BaySpO. Mit der Teilnahme werden die IER und die dazu erlassenen Spielordnungen inhaltlich anerkannt. Stocksiegel ist Pflicht. Es besteht Rauchverbot in der Halle.
Materialkontrolle:	Vor und während des Wettbewerbs. Sportgeräteeile die während der Meisterschaft trotz IFI-Zulassung abnormales Verhalten zeigen, werden ersatzlos eingezogen und der IFI-Prüfstelle übergeben. Bestrafung erfolgt nach IER und RuStrO.
Wettbewerbsleiter:	Philipp Weißenbacher Stellv. BO oder Vertreter
Schiedsrichter:	Wird vom BSO eingeteilt
Startgeld:	10,-€ je Teilnehmer
Preise:	Die drei Erstplatzierten erhalten Siegenadeln in Gold, Silber, Bronze
Siegerehrung:	keine
Qualifikation:	Die jeweils drei Erstplatzierten und die jeweils 10 Leistungsstärksten aller Bezirke qualifizieren sich zur Bayerischen Zielmeisterschaft am 14.07.24 in Pilgramsberg
Haftung:	Für Unfälle und Schäden haftet der Veranstalter nur im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht.

